



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 23. Mai 2017

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Herrn Manfred Schier

Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01 - He 27 (Ihr Schreiben vom 21.04.2017)
Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel
Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Die Planung entspricht den Vorgaben des Regionalplans und des Bornheimer Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim legt für das bereits heute gewerblich genutzte Gebiet des 1,75 ha großen Bebauungsplans He 27 keine Schutzziele fest.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)	☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender)	☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)	☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse)	☎ 02222 - 37 47

Die vorgeschlagenen **Kompensationsmaßnahmen** für den Eingriff in den Naturhaushalt sind insgesamt überzeugend. Im Umfeld des Plangebietes wurden planungsrelevante, **streng zu schützende Arten**, welche Abgrabungsgebiete als Sekundärlebensräume für verloren gegangenen Flußauenlandschaften nutzen, - so z.B. eine bedeutende Population von *Wechselkröten* und auch *Zauneidechsen* - nachgewiesen. Zudem ist das Vorkommen von *Schwarzkehlchen*, *Feldschwirl*, *Flußregenpfeifer* und *Nachtkerzenschwärmer* wahrscheinlich.



Bornheimer Wechselkröte: Die Art ist stark gefährdet (Foto: Christian Neuhaus)

Nördlich des Plangebietes kommen auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche *Rebhühner* vor, deren Bestände alarmierend zurück gehen.

Bei einem Flächenentzug in diesem Bereich müssen im direkten Umfeld des Bebauungsplangebietes Maßnahmen ergriffen werden, welche diesen bedrohten Arten verbesserte Lebensbedingungen bieten, um ihren lokalen Bestand dauerhaft zu sichern. Das leistet unserem Erachten nach die hier vorgelegte Planung mit den vorgesehenen oder bereits umgesetzten Maßnahmen in der „Städtischen Kompensationsfläche“, in der „Tauschfläche (21 West)“, in der „Ökokontoffläche A“ und in der „Ökokontenfläche B“. Wir regen an, diese Bereiche für die externen Kompensationsmaßnahmen künftig als **Naturschutzgebiet(e)** aufzuwerten, zumal diese Flächen für die Bauleitplanung keine Rolle spielen.

Positiv bewertet der LSV, dass bei dieser Planung der Landwirtschaft im Gegensatz zu zahlreichen anderen Bebauungs- und Gewerbegebietsvorhaben im Bornheimer Stadtgebiet keine wertvollen Böden entzogen werden.

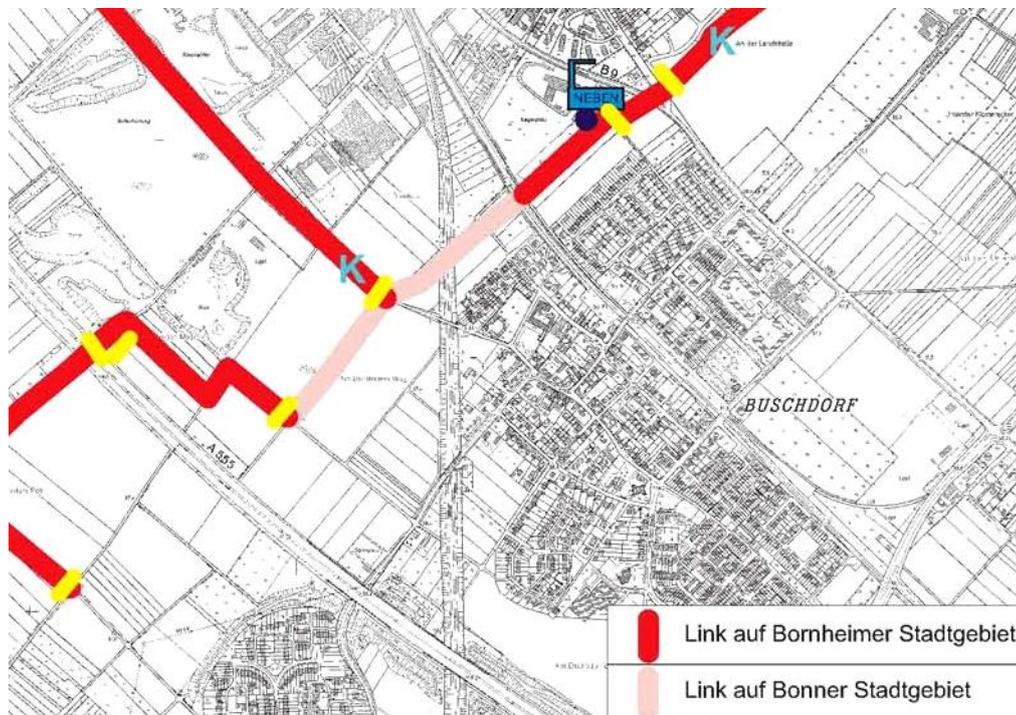
Der LSV bringt folgende weitere **Anregungen zur vorliegenden Planung** ein:

1. Verkehrstechnische Erschließung:

Die Erschließung des künftigen Gewerbegebietes soll über einen Abschnitt der *Allerstraße*, der Teilbereich des Bebauungsplans He 27 ist, und über den *Mittelweg* bis zur *L 118* erfolgen. Es ist beabsichtigt, den Ausbau des *Mittelweges* zwischen *Allerstraße* und *L 118* zu Lasten des Vorhabenträgers durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Beim vom künftigen Gewerbegebiet verursachten Verkehrsaufkommen auf der *Allerstraße* wird von täglich „ca. 250 LKW-An- und Abfahrten ... zuzüglich Maschinenbewegungen sowie den An- und Abfahrten des Betriebspersonals“ (Begründung S. 7) ausgegangen. Auf dem *Mittelweg* wird durch „die geplante Entwicklung (He 27 + He 28)“ gar ein tägliches Verkehrsaufkommen von 2.225 Kfz-Fahrten prognostiziert. Beide Straßenbereiche sollen so ausgebaut werden, dass sie „einen Begegnungsverkehr von Schwerlastkraftwagen“ zulassen (Begründung S. 5). Dies macht den Ausbau des Kreuzungsbereichs *Mittelweg* und *Roisdorfer Straße* zu einem Kreisverkehr oder die Errichtung einer Ampelanlage erforderlich. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen droht die jetzt schon kritische Situation im Bereich des Bahnübergangs der Linie 16 weiter zu verschärfen. Sollte es zu der eigentlich sehr begrüßenswerten Taktverdichtung auf dieser Stadtbahn-Linie kommen, befürchtet der LSV einen Verkehrskollaps im Kreuzungsbereich *Roisdorfer Straße*, *Elbestraße* und *Moselstraße*, wenn dieser nicht umgestaltet wird.

Unberücksichtigt bleibt beim geplanten Ausbau von *Allerstraße* und *Mittelweg* anscheinend der Rad- und Fußgängerverkehr. Die *Allerstraße* dient *südöstlich* des Plangebietes ebenso wie der *Mittelweg* als Teilabschnitt eines **Links des Grünen C**.



Beide Straßenabschnitte werden entgegen der Intention des *Grünen C* ähnlich wie bei den Bauungsplänen He 30 und He 31 für die ruhige Nutzung durch Spaziergänger und Radfahrer massiv entwertet. Der LSV rät dringend dazu, aus Gründen der **Verkehrssicherheit** entlang dieser künftigen Lkw-Trasse einen kombinierten Fuß- und Radweg vorzusehen.

Das Vorhaben, vorhandene Wirtschaftswege durch Absperrungen vor einem „Schleichverkehr“ zu schützen (Begründung S. 6), erscheint im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr fragwürdig.

2. Entwässerung:

Hinsichtlich der Versickerungs- und Regenrückhaltebecken regen wir an, die erforderliche Umzäunung der Becken aus Sicherheitsgründen wie im Rhein-Sieg-Kreis üblich mit einem Abstand von 15 – 20 cm zum Boden vorzunehmen, um Kleintieren den Durchschlupf zu ermöglichen.